

Teilhaushalt 7000 Amt für Abfallwirtschaft 2019

Anlage 3

Berechnung der Gebühreobergrenze auf Basis der Kostenrechnung (Euro)

Bezeichnung	Gebühr für Restmüllbehälter *	Annahmegerbühr	Abfallmuldengebühr	Pressbehältergebühr	gesamt
Personalaufwendungen	16.242.719	23.135	239.560	129.790	16.635.204
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.303.043	163.369	578.369	547.944	19.592.725
nachrichtlich: davon für Müllverbrennung	6.520.309	141.200	376.700	473.300	7.511.509
Abschreibungen und Zinsen (Kalk. Kosten)	2.433.104	6.052	37.747	28.889	2.505.793
Gesamtkosten	36.978.866	192.556	855.676	706.623	38.733.722
Sonstige Einnahmen	2.737.200	0	0	0	2.737.200
vorläufiger Gebührenbedarf	34.241.666	192.556	855.676	706.623	35.996.522
einbezogener Ergebnisausgleich 2014 **	0	-29.000	-18.000	0	-47.000
einbezogener Ergebnisausgleich 2015 ***	-814.000	-19.790	-29.268	100.000	-763.058
einbezogener Ergebnisausgleich 2016 ****	-4.928.496	0	0	13.191	-4.915.305
einbezogener Ergebnisausgleich 2017 *****	7.761.610	19.790	0	47.596	7.828.995
endgültiger Gebührenbedarf *****	2.019.114	-29.000	-47.268	160.787	2.103.633
Gebührenaufkommen	36.256.688	163.340	808.403	866.692	38.095.123
Kostendeckungsgrad in % *****	1.796	100	100	100	1.811

*: incl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallsorgung

**: vollständige Einbeziehung Überdeckung (UD) 2014 bei Annahme- und Abfallmuldengebühr

***: vollständige Einbeziehung UD 2015 bei Restmüllgebühr, Annahmegerbühr und Abfallmuldengebühr; vollständige Einbeziehung Unterdeckung (UD) bei Pressbehältergebühr

****: vollständige Einbeziehung UD 2016 bei Restmüllgebühr sowie vollständige Einbeziehung UD 2016 Pressbehältergebühr

*****: teilweise Einbeziehung UD 2017 bei Restmüllgebühr, Annahmegerbühr und Pressbehältergebühr

*****: Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig.

Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der Gebühr für "Restmüllbehälter" (incl. Bio-, Papier- und Wertstoffentsorgung) für 2019

Euro
 36.978.866,00
 -2.737.200,00
 -814.000,00
 -4.928.495,91
 7.761.609,71
 36.260.779,80

Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2019
 abzgl. sonstige Erlöse incl. Grüngutannahme (s. Anlage 8)
 Ergebnisausgleich 2015 (Gutschrift)
 Ergebnisausgleich 2016 (Gutschrift)
 Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)
 Gebührenbedarf 2019 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Restmüllgebühr", Anl. 3)

Gebührenaufkommen

Monatsgebühr bei 14-tägig einmaliger Entleerung der Restmüllgefäße (Mehrfachentleerung, Verpressung, Gemeinschaftsbehälter, Nachlass Selbstkompostierer sind anteilig eingerechnet)

Bezeichnung der Abfallbehälter	Zu berücksichtigende Behälter; Recheneinheiten (PME)	Gebührensatz Euro		Monats-Summe	nachrichtlich: Gebühr je 10-Liter-Anteil****
		alt	neu		
§ 4 Abs. 1 der Satzung*					
80 I-MGB	10.721	24,07	24,07	258.054,47	3,01
110/120 I-MGB	11.073	30,01	30,01	332.300,73	2,50
240 I-MGB	12.528	57,75	57,75	723.492,00	2,41
770 I-MGB	1.653	184,98	184,98	305.771,94	2,40
1100 I-MGB	4.241	242,46	242,46	1.028.272,86	2,20
				2.647.892,00	

*: Volls-service

§ 4 Abs. 2 der Satzung (PME)	1.512	30,01	30,01	45.375,12	
------------------------------	-------	-------	-------	-----------	--

§ 6 Abs. der Satzung**		Gebührensatz Euro		Monats-Summe	nachrichtlich: Gebühr je 10-Liter-Anteil****
		alt	neu		
80 I-MGB**	3.909	21,42	21,42	83.730,78	
120 I-MGB**	1.957	26,71	26,71	52.271,47	
240 I-MGB**	914	51,40	51,40	46.979,60	
770 I-MGB	82	184,98	184,98	15.168,36	
1100 I-MGB	229	242,46	242,46	55.523,34	
				253.673,55	

***: Nullservice (11% Abschlag)

Monats-Summe insg.:	2.946.940,67
Gebührenaufkommen Jahres-Summe:	35.363.288,04
Gebührenaufkommen Annahmepauschalen (s. Anl. 4 a) Jahres-Summe:	893.400,00
	36.256.688,04

Kostendeckungsgrad: 100%

****: Staffelung in Euro unverändert leicht degressiv wegen im Verhältnis geringerem Sammelaufwand bei Groß- gegenüber Kleinbehältern (auf den Liter bezogen)

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenerückendeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Neukalkulation Annahmepauschalen Nordbecken- und Maybachstraße 2019

Abfallart	Anzahl Fälle p.a.	nach Neukalkulation eigentlich erforderliche Pauschale in Euro* (zur vollen Kostendeckung)	Gebührenaufkommen in Euro danach	derzeitige Gebühr in Euro*	Gebührenaufkommen in Euro
Restmüll	28.000	20	560.000	10	280.000
Spermmüll	34.000	33	1.122.000	10	340.000
Bauschutt	11.000	38	418.000	12	132.000
Gips und Bauschutt (nicht verwertbar)	4.000	38	152.000	12	48.000
Asbestabfälle	1.000	38	38.000	12	12.000
Mineralfaserabfälle	1.500	20	30.000	6	9.000
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	8.000	19	152.000	6	48.000
PKW-Reifen mit Felge	1.400	67	93.800	11	15.400
PKW-Reifen ohne Felge	2.200	24	52.800	4	8.800
LKW-Reifen mit Felge	2	153	306	25	50
LKW-Reifen ohne Felge	10	92	920	15	150
			2.619.826		893.400

*: jeweils für die Anlieferung von einem angefangenen halben Kubikmeter pro Anlieferung bzw. pro Stück

Die Verwaltung schlägt vor, die derzeitigen Gebührenpauschalen trotz des geringen Kostendeckungsgrades von rund 34 % nicht zu verändern und die dadurch entstehende Unterdeckung wie in der Kalkulation für 2017 und 2018 in den Gebührenbedarf bei den Restmüllgebühren zu übernehmen.

Berechnung der Gebühren "Annahmegebühr" (Umladestation Schlehert) für 2019

Sesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2019	192.556,00
abzgl. sonstige Erlöse	0,00
Ergebnisausgleich 2014 (Gutschrift)	-29.000,00
Ergebnisausgleich 2015 (Gutschrift)	-19.789,68
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	19.789,68
Gebührenbedarf 2019 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Annahmegebühr", Anl. 3)	163.556,00

Berechnung des Gebührenaufkommens

Bezeichnung	Anzahl der voraussichtlichen Gebührentfälle/Tonnen	Gebühr Euro je Gebührentfall/Tonne	Gebühr Euro je Gebührentfall/Tonne	Gebührenaufkommen neu Euro
		alt	neu	
thermisch behandelbare Abfälle	725	224	224	162.400,00
nicht thermisch behandelbare Abfälle	10	94	94	940,00
			Gebührenaufkommen	163.340,00

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der "Abfallmuldengebühr" für 2019

Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2019	Euro	855.676,00
abzgl. sonstige Erlöse		0,00
Ergebnisausgleich 2014 (Gutschrift)		-18.000,00
Ergebnisausgleich 2015 (Gutschrift)		-29.267,62
Gebührenbedarf 2019 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Abfallmuldengebühr", Anl. 3)		808.408,38

<u>Gebührenaufkommen</u>	Gebührensätze alt Euro	Gebührensätze neu Euro	Gesamt neu Euro
770 Abholungen 5 cbm-Umleermulden Wertstoff	106,70	110,60	85.162,00
3.410 Abholungen 5 cbm-Umleermulden Restmüll	168,70	174,90	596.409,00
150 Abholungen 7 cbm-Absetzmulde Restmüll	303,00	314,20	47.130,00
140 Abholungen 20 cbm-Absetzmulden Restmüll	549,00	569,30	79.702,00
		Gebührenaufkommen	808.403,00

Gebühreerhöhung um 3,7 %

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der "Pressbehältergebühr" für 2019

Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2019	Euro	706.623,00			
abzgl. sonstige Erlöse		0,00			
Ergebnisausgleich 2015 (Lastschrift)		100.000,00			
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)		13.191,24			
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)		47.595,96			
Gebührenbedarf 2019 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Pressbehältergebühr", Anl. 3)		867.410,20			
<u>Gebührenaufkommen</u>					Gesamt neu Euro
920 Abholungen bis 10 cbm Inhalt			864,60		795.432,00
50 Abholungen über 10 cbm Inhalt			1.425,20		71.260,00
				Gebührenaufkommen	866.692,00

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Kalkulation Nachlass wegen Nichtnutzung der Biotonne

a) Selbstkompostierer

Gesamtgebührenbedarf Restmüll

davon für Biosammlung (Vorhaltekosten für Vergärung selbst sind zu entrichten, da theoretisch jederzeit Umstieg auf Biotonne möglich)

Nachlass in %

Nachlass in % alt

36.260.780,00 Euro

4.447.569,00 Euro

12

13

b) Von der Bioentsorgung ausgeschlossene Gewerbebetriebe

Gesamtgebührenbedarf Restmüll

davon für Biosammlung und -vergärung (Leistungen stehen den betr. Betrieben auch theoretisch nicht offen, da von Bioentsorgung ausgeschlossen)

Nachlass in %

Nachlass in % alt

36.260.780,00 Euro

6.557.915,00 Euro

18

19

Berechnung "Zuschlag für maschinell verpresste Abfälle"

Nach Erhebungen des Fachamts sind Behälter mit verpressten Abfällen durchschnittlich 85 % schwerer als Behälter mit unverpressten Abfällen.

Der auf die Entsorgung der Abfälle entfallende Anteil an den Gesamtkosten der Müllgebühr beträgt rund 22,38% (6.520.309 Euro für die Müllverbrennung und 1.595.625 Euro für die Sortierung bei einem Gesamtgebührenbedarf von 36.260.780 Euro / s. unten bzw. Übersicht Teilhaushalt; Anlage 3).

Aus diesen beiden Faktoren ergibt sich rechnerisch, dass der erhöhte Aufwand für die Entsorgung der verpressten Abfälle durch einen Zuschlag auf die reguläre Gebühr i.H.v. gerundet 19 % abzugelten ist.

Bezeichnung	Gebühr für Restmüllbehälter
Gebührenbedarf 2019	36.260.780,00 Euro
darin enthalten für Müllverbrennung	6.520.309,00 Euro
darin enthalten für Sortierung	1.595.625,00 Euro
Summe der Kosten für Verbrennung und Sortierung	8.115.934,00 Euro
Prozentanteil am Gebührenbedarf	22,38%
Zuschlag somit (Prozentanteil x 0,85; s.o.)	19%
Zuschlag alt	21%

Berechnung Gebühr "Gesonderte Anfahrt / Fehlbefüllung / Sonderleerung"

1.: Gesonderte Anfahrt * / Fehlbefüllung

Durchschnittliche Anfahrtszeit zur Abholung außerhalb einer regulären Entsorgungstour

20 Minuten

Kosten:

Euro

Fahrzeug Stundensatz mit Fahrer

105,60

3 Lader Stundensatz

141,00

Gesamtkosten je Stunde

246,60

Pauschale für reine Anfahrt / Gebühreobergrenze danach

82,20

Gebühr "gesonderte Anfahrt / Fehlbefüllung" neu

82,20

Gebühr "gesonderte Anfahrt / Fehlbefüllung" alt

81,20

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus dieser Position auf jährlich lediglich rund 15.000 Euro.

2.: Sonderleerung

Bei "Sonderleerung" (zusätzliche Anfahrt und zusätzliche Leerung) zzgl. Pauschale i.H.v. 11 % der Restmüllgebühr des betr. Behälters (22,38 % der Gebühr fallen an für die Entsorgung; da es sich aber um eine Monatsgebühr für 2 Leerungen handelt, nur die Hälfte pro Leerung; Anfahrt über 82,20 Euro pauschal abgegolten).

Beispielsberechnung:

Reguläre Gebühr 240 Liter Behälter mtl. 57,75 Euro; bei Sonderleerung 82,20 Euro für Anfahrt zzgl. 11 % der Gebühr für die Entsorgung des Behälterinhalts (= 6,35 Euro); Summe = 88,55 Euro

*: Eine "gesonderte Anfahrt" fällt an, wenn das Müllfahrzeug ein Grundstück außerhalb der regulären Entsorgungstour anfährt.

Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Seit dem Jahr 2010 wird zur Bestimmung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten der gewichtete (Zins-) Mittelwert aller tatsächlich zu einem festgelegten Stichtag vorhandenen Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Karlsruhe zur Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt. Dabei wird die bereits getilgte Kredithöhe berücksichtigt, so dass eine möglichst aktuelle, exakte und transparente Basis zur Berechnung vorliegt.

Zum Stichtag 31.01.2018 hielt die Stadt Karlsruhe insgesamt 45 Kredite, von denen 169.767.146,88 Euro noch nicht getilgt waren und eine rechnerische Durchschnittsverzinsung von 2,536% aufweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird daher ein Zinssatz von 2,5 % zugrunde gelegt.

Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei
den Gebühren für die Abfallwirtschaft
- Ergebnisausgleich nach § 14 KAG für THH 7000 -

Stand vor dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich

	2014	2015	2016	2017
auszugleichen bis spätestens	2019	2020	2021	2022
Restmüllgebühr	0,00 €	814.000,00 €	4.928.495,91 €	-7.856.609,71 €
Annahmegebühr	29.000,00 €	19.789,68 €	0,00 €	-276.367,41 €
Abfallmuldengebühr	18.000,00 €	29.267,62 €	0,00 €	-836.781,72 €
Pressbehältergebühr	0,00 €	-100.000,00 €	-13.191,24 €	-674.595,96 €
saldiertes Ergebnis	47.000,00 €	763.057,30 €	4.915.304,67 €	-9.644.354,80 €

Stand nach dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich

	2014	2015	2016	2017
auszugleichen bis spätestens	2019	2020	2021	2022
Restmüllgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-95.000,00 €
Annahmegebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-256.577,73 €
Abfallmuldengebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-836.781,72 €
Pressbehältergebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-627.000,00 €
saldiertes Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.815.359,45 €

Anmerkung: ÜD Restmüllgebühr 2016 wurde nachträglich gegenüber der seinerzeitigen Vorlage Gemeinderatsitzung 12.12.2017 korrigiert (verändertes Ergebnis des BgA DSD)

Ursprungsbetrag	5.015.433,23 €
geänderter neuer Betrag	4.928.495,91 €